#### **Ordnung**

### für die Prüfungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 15. August 2006

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S.752), hat die Westfälische Wilhelms- Universität die folgende Ordnung erlassen:

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 10 Prüfungsrelevante Leistungen
- § 11 Die Bachelorarbeit
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 18 Diploma Supplement
- § 19 Einsicht in die Studienakten
- § 20 Versaumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 22 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung

#### § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Wirtschaftsinformatik.

#### § 2 Ziel des Studiums

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

#### § 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (BSc) verliehen.

#### § 4 Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

# § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Für Hochschulwechsler und Studiengangwechsler erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der Studierenden/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in Wirtschaftsinformatik an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Die Zulassung zu den laut Studienordnung für das fünfte und höhere Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Ausgenommen davon sind

Studienplatzwechsler und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen. Andernfalls sind sie bis zur Erfüllung dieses Erfordernisses von weiteren Prüfungen auszuschließen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

### § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1500 bis 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 4500 bis 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 7 Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaftsinformatik umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
  - 6 Pflichtmodule im Fach Wirtschaftsinformatik
  - 4 Pflichtmodule im Fach Informatik
  - 4 Pflichtmodule im Fach Quantitative Methoden
  - 2 Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule im Fach Betriebswirtschaftslehre
  - 1 Pflichtmodul im Fach Volkswirtschaftslehre
  - 1 Pflichtmodul im Fach Recht
  - 2 Vertiefungsmodule
  - 1 Projektseminarmodul
  - die Bachelorarbeit

- (2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:
- 1. Fach Wirtschaftsinformatik:
  - a. Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 ECTS-Leistungspunkte (LP))
  - b. Kommunikations- und Kollaborationssysteme (5 LP)
  - c. Datenrnanagement (5 LP)
  - d. Software Engineering (5 LP)
  - e. Anwendungssysteme (5 LP)
  - f. Internetökonomie (5 LP)
- 2. Fach Informatik:
  - a. Programmierung (10 LP)
  - b. Datenstrukturen und Algorithmen (1 0 LP)
  - c. Rechnerstrukturen (5 LP)
  - d. Betriebssysteme (5 LP)
- 3. Fach Quantitative Methoden
  - a. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (5 LP)
  - b. Operations Research (10 LP)
  - c. Stochastik (10 LP)
  - d. Entscheidungstheorie (5 LP)
- 4. Fach Betriebswirtschaftslehre
  - a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (10 LP)
  - b. Grundlagen des Rechnungswesens (10 LP)
  - c. zwei Wahlpflichtmodule BWL (je 5 LP)

Zur Wahl stehen die Module Bilanzen und Steuern, Controlling, Marketing-Management und Betriebliche Finanzwirtschaft.

- 5. Fach Volkswirtschaftslehre
  - a. Einführung in die Volkswirtschaftslehre 1 (10 LP)
- 7. Fach Recht
  - a. IT-Recht (5 LP)
- 6. Vertiefungsmodul

Zwei der folgenden Vertiefungsmodule müssen gewählt werden:

- a. Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik (10 LP)
- b. Vertiefungsmodul Informatik (10 LP)
- c. Vertiefungsmodul BWLnnNL (10 LP)
- d. Vertiefungsmodul Quantitative Methoden (10 LP)

Hinzu kommen die Bachelorarbeit (10 LP) und das Projektseminarmodul (15 LP). Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen und der Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung.

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 170 Leistungspunkte auf die in Absatz 2 genannten Module und 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.
- (4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

#### § 8 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Professoren/Professorinnen, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Professoren/Professorinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des wissenschaftlichen Mitarbeiters/der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.
- (2)Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Professoren/Professorinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (4) Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Professoren/Professorinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.

- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang des Prüfungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

#### § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein bestandenes Modul werden i.d.R. 5, 10 oder 15 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit zusammen. Eine Modulprüfung kann aus mehreren prüfungsrelevanten Leistungen bestehen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die prüfungsrelevanten Leistungen sowie ihre Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

#### § 10 Prüfungsrelevante Leistungen

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer oder mehrerer prüfungsrelevanter Leistung voraus. Dies können insbesondere sein:

Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Leistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggf. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind. Darüber hinaus können auch Prüfungsvorleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

(3) Prüfungsrelevante Leistungen und Prüfungsvorleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind durch den Prüfungsausschuss - unter Anhörung des zuständigen Prüfers - vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat. Hat der Prüfling mindestens 60 Prozent der für das Bestehen der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent. "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind im Regelfall Bestandteil der Bachelorprüfung (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsvorleistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Bachelorprüfung eingehen, sollen die Ausnahme sein und müssen als solche

gekennzeichnet werden.

- (5) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (6) Für jede prüfungsrelevante Leistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung kann eine Meldung außerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für die nachträgliche Anmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis *zu* 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.
- (7) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis beeinflusst haben könnten, so ist auf Antrag des Prüflings oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder von allen Prüflingen die betreffende Prüfungsleistung wiederholt wird. Angebliche Mängel im Prüfungsverfahren müssen innerhalb eines Monats seit Erbringung der Prüfungsleistung, spätestens jedoch vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden.

#### § 11 Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers sowie für das Thema der Bachelorarbeit in Form der wissenschaftlichen Themenarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Betreuer zugewiesen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 120 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung

- und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Mit Genehmigung der Prüferin1 des Prüfers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

### § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und zusätzlich einfach in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß und/oder nicht formgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer; der erste Prüfer soll der Themensteller sein. Die Bewertung durch jeden Prüfer (Einzelbewertung) ist nach § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Eine Delegierung der Vorkorrektur ist zulässig.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll 6 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Als Note der Bachelorarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf "ausreichend" (4,0) und die andere auf "nicht ausreichend" (4,7 oder 5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Diplomarbeit gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit
- (5) Im Falle von Absatz 2 Satz 2 ist ein(e) zweite(r) Prüfer(in) hinzuzuziehen, wenn die Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Absatz 4 gilt entsprechend.

#### § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 95 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Prüferin/Prüfer für die Bachelorarbeit in Form eines Praktikumsberichts kann jede gemäß § 95 HG prüfungsberechtigte Person sein. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter(innen1 ist zulässig.
- (7) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer prüfungsrelevanten Leistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme des Prüfers die Stellungnahme eines zweiten Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. Die Heranziehung eines zweiten Prüfers ist zwingend erforderlich, wenn es im Widerspruchsfall um das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung geht.

#### § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen, bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls zuordnen lassen und in Münster erbracht werden müssen. In Zweifelsfällen bzgl. der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Nicht bestandene, gleichwertige Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden von Amts wegen angerechnet, Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienund Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem

Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 90 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Die Anrechnung wird jedoch mit Angabe der von der Ursprungshochschule vorgenommenen Benotung im Zeugnis gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.
- (7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

### § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt stehen den Studierenden darüber hinaus Zusatzversuche im Umfang von 25 Leistungspunkten zur Verfügung, die wahlweise für die auch mehrmalige Wiederholung nicht-bestandener prüfungsrelevanter Leistungen oder für die Wiederholung bereits bestandener prüfungsrelevanter Leistungen zwecks Notenverbesserung eingesetzt werden können. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur unter Einsatz entsprechender Leistungspunkte der Zusatzversuchsregelung möglich. Für Studiengangwechsler und für Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls oder Module oder die Bachelorarbeit insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Zahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten und ggf. auf die Zahl Ihrer Zuatzversuche angerechnet.
- (3) Bei Geltendmachung eines Zusatzversuchs für eine nicht bestandene prüfungsrelevante Leistung gilt diese als nicht unternommen. Bei Geltendmachung eines Zusatzversuchs für eine bestandene prüfungsrelevante Leistung kann der Kandidat/die Kandidatin die betreffende Prüfungsleistung im unmittelbar folgenden Wiederholungstermin ein zweites Mal erbringen, mit der Folge, dass die bessere der Noten gewertet wird. Der Prüfling muss in diesem Fall den Zusatzversuch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der entsprechenden prüfungsrelevanten Leistung setzen Die zweite Erbringung gilt nicht als eigener Versuch und das Setzen eines weiteren Zusatzversuchs auf diese Prüfung ist ausgeschlossen.

- (5) Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und jeweils mit mindestens ausreichend bewertet worden und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Hat die Kandidatin/der Kandidat in dem bisherigen Wahlpflichtmodul Fehlversuche unternommen, so werden diese in Höhe der betreffenden Leistungspunkte auf die Zusatzversuche der Kandidatin/des Kandidaten angerechnet. Stehen dafür nicht mehr genügend Leistungspunkte als Zusatzversuche zur Verfügung, ist ein Wechsel des Wahlpflichtmoduls nicht möglich.
- (7) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist nur unter Einsatz entsprechender Leistungspunkte der Zusatzversuchsregelung möglich. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, erhalten diesen Fehlversuch auf die Zahl Ihrer Widerholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (8) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung und nach Ausschöpfen aller Zusatzversuchsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (9) Hat eine Studierende / ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist.

### § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit, für alle anderen prüfungsrelevanten Leistungen sowie für die Gesamtbenotung eines Moduls sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen

genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten und bewerteten Leistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante und benotete Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(3) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Sind in einem Wahlpflichtbereich mehr Module als in der Studienordnung vorgesehen erfolgreich absolviert worden, so geht nur die in der Studienordnung vorgesehene Anzahl dieser Module in die Gesamtnote ein. Die/der Studierende hat ein Wahlrecht, welche dies sein sollen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(4) Neben der Gesamtnote (mit Zahlenwert) wird eine ECTS-Note nach folgender

Bestimmung zugeordnet:

Prozentzahl der erfolgreichen	ECTS-Note	ECTS-Grade
Studierenden, die normalerweise		
diese Note erhalten		
10 Prozent	excellent	A
25 Prozent	very good	В
30 Prozent	good	C
25 Prozent	satisfactory	D
10 Prozent	sufficient	E

### § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
  - a) die Note der Bachelorarbeit,
  - b) das Thema der Bachelorarbeit,
  - c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 4,
  - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
  - e) die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.

- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden vom, Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

#### § 18 Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Freiwillig absolvierte Module, welche über die Anforderungen der Studienordnung hinausgehen, sind dabei als solche zu kennzeichnen.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

#### § 19 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

### § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung, die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur

Stellungnahme zu geben.

#### § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die 1 der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

### § 22 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

# § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekantmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni ) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. April 2006

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15. August 2006

Der Rektor

Prøf. Dr. Jürgen Schmidt

### Einführung in die Wirtschaftsinformatik

1	Name des Moduls	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (WI1)
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling
<u> </u>		Prof. Grob
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die
		Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleis-
_		tungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul dient der Einführung in die wissenschaftliche Disziplin
		Wirtschaftsinformatik. Im ersten Teil der zugehörigen Vorlesung
		werden die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinfor-
		matik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehun-
		gen zu den Nachbardisziplinen dargestellt. Aufbauend auf diesen
		methodologischen Grundlagen werden die einzelnen Teilsysteme von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen
		(IKS) im Rahmen eines Bottom up-Ansatzes eingeführt. Neben
		Hard- und Softwarekomponenten der IT-Infrastruktur wird auch die
ļ-		Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstel-
		lungen präsentiert. Aufbau und Nutzung von IKS werden durch die
ı		Aufgabenfelder des IKS-Managements konkretisiert. Das Lehrziel
		des gewählten Bottom up-Ansatzes besteht darin, einen systemati-
		schen Überblick der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik zu ge-
		währen. Gleichzeitig wird hierdurch ein Orientierungsrahmen für
		weiterführende Veranstaltungen geschaffen. Zum Auftakt der Ver-
		anstaltung wird eine Ringvorlesung durchgeführt, in der die Fach-
		vertreter der Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL und Rechts-
		wissenschaften ihre spezifischen Sichtweisen auf IKS darlegen. In
		Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Ü-
		bungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das
		theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen
		systematisch ergänzt. Zur Motivation der Anfänger wird ein Inter-
		netplanspiel, in dem u. a. Konzepte zum E-Business zu erarbeiten sind, veranstaltet.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses einführende Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse
		voraus. Die vermittelten Kenntnisse gehören zum Basiswissen für
		den gesamten Studiengang.
6	Zusammensetzung	U TOTAL STATE OF THE STATE OF T

ົ່`e 	ranstaltung		SWS	CP / ECTS
Vol	rlesung "Einführung in die Wirtschaftsinforma	atik"	2	
UD	ung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik"		2	
Σ	THE REPORT OF THE PARTY OF THE		4	5
7	Voraussetzungen	Keine		
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemeste	r	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester		
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester		
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus der zweistündigen Abschlussklausur, die sich auf Inhalte der Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" und der begleitenden Übung beziehen. Darüber hinaus ist die Mitarbeit an einer Planspielveranstaltung erforderlich.		
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlan- gen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Teilnahme an den Ü- bungen und Lösung der begleitenden Übungsaufgaben, aktive Teil- nahme und Mitwirkung am Planspiel sowie Bestehen der studien-		
		begleitenden zweistü	indigen Abschlussklaus	ur sind erforderlich.

### Programmierung

1	Name des Moduls	Programmierung
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut für Informatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmiertechniken werden vorgestellt. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen sowie den grundlegenden Datenstrukturen werden insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt. Ziel ist, dass die Studierenden das Programmieren-im-Kleinen, d.h. die Umsetzung einer Spezifikation in kleinere Programme oder Module beherrschen. Hierzu wird neben der Vorlesung eine Übung angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus. Die vermittelten Programmierkenntnisse sind Voraussetzung für u.a. die Module "Datenstrukturen und Algorithmen", "Software Engineering", "Vertiefung Informatik", das Projektseminar sowie die Bachelorarbeit.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS CP / ECTS
Vorlesung Programmierung Übung Programmierung	4 7
$\Sigma$	6 10

7	Voraussetzungen	keine
۹	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekanntgegeben (z.B. 80:20).
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

### Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler

1	Name des Moduls	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Dr. Ingolf Terveer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Zu beachten sind die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Mit dem Modul "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler" werden Studierenden in den Studiengängen BWL/VWL und Wirtschaftsinformatik in unmittelbarem Anschluss an die Schulmathematik Grundkenntnisse der höheren Mathematik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Modellierung und methodischen Behandlung linearer und nichtlinearer Input-Output-Zusammenhänge mit Mitteln der Analysis und linearen Algebra. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen auf Basis von Ableitungen gehören ebenso hierzu wie Verflechtungs- und Wanderungsmodelle mittels Matrizen. Besonderes Augenmerk
		wird auf die grundlegende Lagrange-Methode zur nichtlinearen Optimierung gelegt. Die Vorlesung wird begleitet durch ein Proseminar, in dem unter Anleitung von Tutoren Übungsaufgaben gerechnet werden, sowie durch einen anfangs des Semesters stattfindenden Überbrückungskurs, in dem im Stile einer Vorlesung noch einmal die wesentlichen Inhalte der Schulmathematik wiederholt werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Grundlage aller quantitativen Methoden im wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z.B.:  •Wirtschaftsinformatik: Operations Research, Stochastik, Datenanalyse, Simulation, Informatik  •BWL: Statistik (→Marketing), Operations Research (Controlling, Produktion  •VWL: Mikro- und Makroökonomie, Statistik
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	sws	CP / ECTS
Vorlesung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler"	3	
Jbung zur "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler"	2	
Überbrückungskurs zur "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler"	2	
$oldsymbol{\Sigma}$	7	5

7	Voraussetzungen	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik)
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Modulabschluss- klausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestehen der Modulabschlussklausur

### Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

1	Name des Moduls	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	
2	Anbietendes Institut /	Institut für Kreditwesen (Koordination); Institut für Wirt-	
_	Verantwortliche(r) Dozent(in)	schaftsinformatik; Lehrstuhl für BWL, insbes. Finanzierung	
İ		Prof. Dr. Andreas Pfingsten (Koordination); Prof. Dr. Heinz	
	A	Lothar Grob; Prof. Dr. Thomas Langer; Dr. Alfred Brink	
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zu den Vorlesungen ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet	
		notwendig. Das Prüfungsamt regelt die Anmeldung zur	
		studienbegleitenden Abschlussklausur.	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fra-	
		gen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über	
		die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch vertieft	
İ		werden als übergreifendes Thema die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen einschließlich des zugehö-	
		rigen finanzmathematischen Handwerkszeuges.	
		Die Studierenden sollen mit zentralen betriebswirtschaft-	
		lichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze	
Special		entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und vor	
		allem im Bereich Investition und Finanzierung lösen. Die Vorlesungen werden durch ein Übungsangebot er-	
		gänzt, das den Studierenden durch die Behandlung kon-	
		kreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätz-	
	,	licher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. die Prü-	
		fungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf	
5	Verwendung / Verwendbarkeit	den Universitätsbetrieb erleichtern soll.  Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden be-	
	verweildung / verweildbarkeit	triebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Er-	
		kenntnisobjekt Unternehmung in seiner Gesamtheit und in	
		seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In der Folge werden	
		zunächst die Teilbereiche isoliert behandelt, um gegen	
		Ende des Studiums auf Basis fortgeschrittener Kenntnisse wieder integriert behandelt zu werden.	
		Das Wissen aus dem Bereich Investition und Finanzierung	
		ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.	
6	Zusammensetzung		
ve ^_	ranstaltung	SWS CP/ECTS	
330000000000000000000000000000000000000	lesung Einführung in die Betriebswirtschaftsleh	nre 2 3	
COPU-OF UNDER	lesung Finanzmathematik	1 2	
	lesung Investition und Finanzierung	3 5	
Üb	ung :	2	
Σ		6+2 10	
7	Voraussetzungen	In diesem Modul für Studienanfänger werden außer dem	
<u></u>		grundlegenden Schulwissen keine Vorkenntnisse erwartet.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul soll in einem Semester absolviert werden.	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung wird in jedem Semester angeboten.	
11	Zusammensetzung der Endnote des Mo-	Die Note der gemeinsamen Abschlussklausur ist gleich-	
	duls	zeitig die Endnote des Moduls. In die Klausur gehen Aufgaben aus den einzelnen Vorlagungen ungefähr in Rolati	
		gaben aus den einzelnen Vorlesungen ungefähr in Relation zu deren Stundenumfang ein.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum	Erforderlich sind ein regelmäßiger Besuch der Vor-	
	Bestehen des Moduls und zum Erlangen	lesungen, deren Nacharbeit bzw. eine aktive Mitarbeit in	
	der CP	der Übung sowie das Bestehen der studienbegleitenden	
		Abschlussklausur.	

## Kommunikations- und Kollaborationssysteme

1	Name des Moduls	Kommunikations- und Kollaborationssysteme
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik /
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Stefan Klein
3	Anmeldung	Die Teilnehmer werden gebeten, sich in einem Email-Verteiler für die Veranstaltung zu registrieren. Die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung, insbesondere zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen, sind zu beachten.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Vorlesung führt, ausgehend von Modellen zwischenmenschlicher und computervermittelter Kommunikation, in die gegenwärtige Entwicklung von Kommunikations- und Kollaborationssystemen ein. Kommunikationsanwendungen werden dabei nach dem organisatorischen Umfeld (vom Individuum bis hin zu interorganisatorischen Anwendungen) unterschieden. Kommunikationssysteme werden dabei nach der organisatorischen Ebene unterschieden, ausgehend von interpersonellen bis hin zu interorganisationalen Kommunikationssystemen. Kommunikationssysteme sind Voraussetzung für die kooperative Arbeit über Raum-Zeit-Grenzen hinweg. Eine Computerunterstützung für die kooperative Arbeit (engl.: Computer Supported Cooperative Work, CSCW) stellt jedoch besondere und erweiterte Anforderungen und wird vertieft behandelt. Als Rahmenbedingung wirtschaftlicher Kommunkationsanwendungen wird die Entwicklung der Telekommunikationsbranche, einschließlich Fragen der Standardisierung und Diffusion neuer Dienste, sowie die Entwicklung nationaler und globaler Kommunikationsinfrastrukturen und Regulation betrachtet.
		Unternehmensnetzwerke: zwischenbetriebliche Kommunikation und Kollaboration  Unternehmen: betriebliche Kommunikationsinfrastrukturen und deren Management  Gruppe: Kollaborationsunterstützung  Individuum: Rollen und Verhalten  Abb. 1: Betrachtungsebenen
		Ziel des Moduls ist es, das breite Spektrum speziell kommunikativer und kollaborativer Elemente der Computerunterstützung kennenzulernen und zu erfahren. Die Teilnehmer sollen einen Überblick über aktuelle Dienste und Anwendungen erlangen und die verhaltensorientierte, soziale und organisatorische Einbettung derartiger Dienste sowie daraus abgeleitete Anforderungen an das Kommunikationsmanagement verstehen. Die Studierenden sollen Grundstrukturen der Telekommunikationsbranche kennenlernen und den Einfluss der Regulation auf die Entwicklung des Marktes begreifen.
5	Verwendung / Vongondhades!	Das Modul umfasst  Vorlesung Befragungen Experimente und Anwendungen von Technologien zur Kollaborationsunterstützung.
	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vertieft und erweitert die in EWI eingeführte Sicht der individuellen Informationsverarbeitung um kommunikative und kollaborative Aspekte./

		Verschiedene Themengebiete, die in anderen Modulen vertieft werden
		(Rechnernetze, verteilte Systeme, Interorganisationssysteme), werden im
		Zusammenhang vorgestellt und aufeinander bezogen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung		SWS	CP / ECTS
Vorlesung		3	
Anwendungen (Vid	deokonferenz etc.)	1	
Σ		4	5

7	Voraussetzungen	keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus Fallstudienübungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Bearbeitung der Fallstudien, eigenständige Lektüre, Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

### Datenstrukturen und Algorithmen

1	Name des Moduls	Datenstrukturen und Algorithmen
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	für Informatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte
		die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prü-
-		fungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Datenstrukturen sind die elementaren Organisationsformen für
		Daten im (Haupt- oder Sekundär-) Speicher eines Rechners. Ihre
		wesentlichen Aspekte sind der Aufbau, die Benutzung sowie die
		Wartung der jeweiligen Struktur. Darüber hinaus bilden sie die
		Grundlage zahlreicher Algorithmen, die das Fundament zahlreicher Informatik-Applikationen bilden. In dieser Vorlesung wird
		eine repräsentative Auswahl von Datenstrukturen (u.a. Listen,
		Bäume, Haufen, Graphen, Keller, Schlangen, Hash-Strukturen)
		sowie von fundamentalen Algorithmen (u.a. Suchen und Sortie-
		ren, Wegebestimmung in Graphen, Baumalgorithmen. String-
		Matching) vorgestellt. Wesentlich ist dabei einerseits eine Erar-
ı		beitung von Analyse- und Bewertungstechniken für Algorith-
		men, andererseits eine Heranbildung des Unterscheidungsver-
		mögens zwischen "Effizienz" und "Ineffizienz". Letzteres führt
		in den Bereich der so genannten NP-vollständigen Probleme und
	·	deren approximativen Behandelbarkeit. Neben der Vorlesung wird eine Übung angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses einführende Modul setzt elementare Programmierkennt-
		nisse sowie Mathematik-Grundkenntnisse voraus, wie sie in den
		Modulen Programmierung und Mathematik für Wirtschaftswis-
		senschaftler vermittelt werden. Die erworbenen Kenntnisse sind
		Voraussetzung für u.a. die Module "Software Engineering"
		"Betriebssysteme", Vertiefung Informatik", das Projektseminar
6	Zucammanaatauna	sowie die Bachelorarbeit.
U	Zusammensetzung	
17.		

Veransfaltung	SWS CP/ECTS
Vorlesung Datenstrukturen und Algorithmen	4
Übung Datenstrukturen und Algorithmen	2
	6 10

7	Voraussetzungen	Keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekanntgegeben (z.B. 80:20).
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

Modul Grundlagen des Rechnungswesens

_	mount of arrangem and recommunity westerns		
1	Name des Moduls	Grundlagen des Rechnungswesens	
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftlehre, insbesondere Controlling Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Prof. Dr. Wolfgang Berens Dr. Alfred Brink	
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.	
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul erschließt die Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechungswesens zu bearbeiten. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt und in jeweils einer Klausur abgeprüft. Die Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen vertieft den Stoff der Vorlesung Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens anhand von Aufgaben und Beispielen. Für alle Studierenden steht ein virtuelles Tutorium zu Buchführung und Abschluss im Internet zur Verfügung. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die Möglichkeit, ein speziell konzipiertes Tutorium zu besuchen.	
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Grundstudiumsmodul "Grundlagen des Rechnungswesens" dient als Basismodul für vertiefende Veranstaltungen, die sich auf Aspekte des externen und internen Rechnungswesens beziehen.	
6	Zusammensetzung		

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Buchführung und Abschluss	2	3
Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	3	5
Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	1	2
	6	10

-7	TV-	
	Voraussetzungen	Das Modul kann ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse belegt werden.
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten. Die Veranstaltung Buchführung und Abschluss wird in jedem Semester, Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in jedem Sommersemester gelesen. Die Klausuren werden in jedem Semester angeboten.
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul kann in einem oder mehreren, sollte jedoch in den ersten beiden Semestern absolviert werden.
10	Wiederholungsmöglichkeit	Beide Klausuren können in jedem Semester geschrieben werden, wobei die Vorlesung Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens nur im Sommersemester gelesen wird.
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen entsprechend der Verteilung der Credit-Points in die Gesamtnote ein. Die Übung wird nicht benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	

### Modul VWL für Wirtschaftsinformatiker

1	Name des Moduls	VWL für Wirtschaftsinformatiker
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	PD Dr. Göcke, PD Dr. Aufderheide
3	Anmeldung	Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt laut PO
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Lehrinhalt sind zum einen eine Einführung in die Inhalte und Methoden der Volkswirtschaftslehre, zum anderen Grundlagen der Mikroökonomik und der Makroökonomik sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Es werden dazu zwei Vorlesungen mit Übungen angeboten.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Die Beschäftigung von Wirtschaftsinformatikern in Wirtschaftsforschungsinstituten, Ministerien, Statistischen Bundes- oder Landesämtern oder Industrie- und Handelskammern setzt fundierte Kenntnisse der Mikroökonomik und Makroökonomik sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung voraus.
ď	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS CP/ECTS
Vorlesung Mikroökonomik (SS) Vorlesung Makroökonomik (WS)	2
Übungen zur Mikro- und Makroökonomik	2
$oldsymbol{\Sigma}$	6 10

7	Voraussetzungen	Grundkenntnisse in Mathematik und Statistik
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einstieg jedes Semester möglich
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern
10	Wiederholungsmöglichkeit	Jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Note der Abschlussklausur über den gesamten Stoff
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Aktive Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen, erfolgreicher Klausurabschluss

**Datenmanagement** 

1	Name des Moduls	Datenmanagement: Datenmodellierung und Datenbanken
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Jörg Becker
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Veranstaltung beleuchtet die Datensicht von Informationssystemen. Dabei werden die Ebenen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierung durchlaufen. Im Fachkonzept wird das Entity-Relationship-Modell beleuchtet (Entity-Typen, Relationship-Typen, uminterpretierte Relationship-Typen, Kardinalitäten in der Min-Max-Notation, Spezializierungen, Generalisierungen, Hierarchien, Heterarchien, Modellierung von Datawarehousesystemen). Als Variante des Entity-Relationship-Modells wird das SAP-SERM vorgestellt. Auf der DV-Konzeptebene wird das relationale Datenmodell behandelt (mathematische Grundlagen von Relationen, Normalisierungsformen von der ersten bis zur fünften Normalform). Auf der Implementierungsebene steht SQL im Vordergrund mit der Datadescription-Language, der Datamanipulation-Language, der Datacontrol-Language und der Query. Die Beziehungen zwischen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierungsebene werden herausgearbeitet (inklusive Reengineering). Ziel ist es, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Daten von Informationssystemen auf sicherem methodischem Fundament zu strukturieren, zu modellieren und in gängige Datenbanksysteme umzusetzen. Lehrformen sind Vorlesung, Übung, Fallstudien, Laborübungen am Rechner unter Nutzung des Datenbanksystems ORACLE (oder eines anderen relationalen Datenbanksystems) und Kurzpräsentationen der Studierenden zu den Fallstudien und Laborübungen. Transaktionskonzepte (ACID) und Sperrmechanismen (Zweiphasen-Sperrprotokoll) zur Sicherstellung der Konsistenz der Daten werden behandelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Modul ist Voraussetzung für das Modul Anwendungssysteme und das Projektseminar sowie für einige Veranstaltungen im Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik.
6	Zusammensetzung	The state of the s

Ve	ranstaltung		SWS	CP / ECTS
<u>~′</u> o	rlesung Datenmanagement		2	
Ub	ung / Fallstudien / Laborübungen / Kurzpräser	tationen	2	
_			4	5
/	Voraussetzungen	keine		
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Sommersemester		
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester		
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester		
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den Übungen/Fallstudien/Laborübungen/ Kurzpräsentationen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang angegeben (Richtgröße 80 % Klausur, 20 % sonstige Leistungen).		
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Be- stehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger I wöchentlichen Übungsaufgaben/	Besuch der Veransta Fallstudien/Laborübuns	

### **Operations Research**

1	Name des Moduls	Operations Research
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk / Dr. Ulrich Kathöfer
3	Anmeldung	
3	Anneidung	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die
		Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Be-
		achten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
-	imaile / Lenrarmen	Das Modul "Operations Research" gibt den Studierenden In-
		strumente in die Hand, mit denen zahlreiche betriebswirtschaftli-
		che Fragestellungen zu lösen sind.
1		Die Vorlesung stellt anwendungsorientiert verschiedene Verfah-
		ren vor. Im Mittelpunkt stehen dabei Methoden der linearen,
		ganzzahligen und kombinatorischen Optimierung. Weitere The-
		men sind Algorithmen in Graphen und Bäumen sowie eine Einführung in die Spieltheorie.
		Die Vorlesung wird ergänzt durch eine wöchentliche Übung, in
	·	der die vorgestellten Verfahren praktisch durchgeführt werden.
		Zusätzlich sollen im Rahmen der "Mathematik mit dem Compu-
		ter" diese und andere Methoden mit Mathematik-Programmen
	·	wie Mathematica sowie mit selbst programmierten Funktionen
		umgesetzt werden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt Kenntnisse, die sowohl in verschiedenen
	·	Bereichen des weiteren Studiums, insbesondere für betriebswirt-
}		schaftliche Fragestellungen, als auch natürlich für die Praxis
	7	benötigt werden.
6	Zusammensetzung	
		<u>.</u>

Veransfaltung	SWS	CP / ECTS
		CELECIS
Vorlesung Operations Research	3	
Übung	1	
Schlüsselqualifikation: Mathematik am Computer	2	
	6	10

<b>7</b> 	Voraussetzungen	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik + Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler), Programmierkenntnisse	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester	
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur, die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen und die Programmieraufgaben ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	am Semesteranfang bekannt gegeben (z.B. 50:20:30).  Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben, Programmerstellung und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.	

### Modul Bilanzen und Steuern

1	Name des Moduls	Bilanzen und Steuern
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Revisionswesen Institut für Unternehmensrechnung und - besteuerung
		N.N. Prof. Dr. Christoph Watrin
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Aufbauend auf das Modul Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens vertieft das Modul die Kenntnisse der externen Rechnungslegung in den beiden Bereichen handelsrechtlicher Einzelabschluss und Unternehmensbesteuerung. Ausgehend von den verschiedenen Adressatenkreisen der Rechnungslegung werden die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Ansatz- und Bewertungsvorschriften, die Anhangsangaben und die Möglichkeiten einer Bilanzpolitik behandelt. Die Grundlagen des Unternehmenssteuerrechts (Ertrag- und Verkehrsteuern) werden dargelegt. Im Teil Unternehmensbesteuerung liegt ein Schwerpunkt auf der steuerlichen Gewinnermittlung, die an die Handelsbilanz anknüpft. Bilanzpolitische und andere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten werden in Grundzügen erläutert. Ziel ist es, dass die Teilnehmer einen handels- und steuerrechtlichen Jahresabschluss verstehen und bewerten können. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer Grundkenntnisse über die Wirkung von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen erwerben. Der dazu notwendige Stoff wird in Vorlesungen vermittelt. Anhand von Übungsfällen, die teils in den Vorlesungen besprochen werden und teils zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden, wird der Stoff praktisch geübt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul legt die Grundlagen für die Teilnahme am "Vertiefungs- modul Accounting" im dritten Studienjahr.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Bilanzen I	2	25
Grundzüge der Unternehmensbesteuerung	2	2,5
$\sum_{i=1}^{n} \frac{1}{n} $	4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt die im Grundstudiumsmodul "Grundlagen des Rechnungswesens" vermittelten Kenntnisse voraus.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird jährlich angeboten.	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul sollte im zweiten Studienjahr absolviert werden.	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren können jährlich Jahr geschrieben werden.	
	Zusammensetzung der Endnote des Moduls		
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Beste- hen des Moduls und zum Erlangen der CP	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu Bilanzen I und Grundzüge der Unternehmensbesteuerung.	

### **Modul Marketing Management**

1	Name des Moduls	Marketing Management
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Die Institute des Marketing Centrum Münster:  • Prof. Dr. D. Ahlert
		<ul><li>Prof. Dr. K. Backhaus</li><li>Prof. Dr. M. Krafft</li></ul>
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleitungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul besteht aus folgenden Vorlesungen:  Grundlagen des Marketing  Marketing Management 1  Grundlagen des Marketing befasst sich nach einer
		grundlegenden Einführung (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft; Marktdefinition) mit Aspekten des Käuferverhaltens, der Marktsegmentierung und Marktbearbeitungsstrategien sowie absatzspezifischen Zielen und Instrumen-
		ten. In Marketing Management I wird zum einen die quantitative Fundierung operativer Marketingentscheidungen behandelt. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf der Modellierung von Entscheidungen, der Kalibrierung von Marktreaktionsmodellen, der Optimierung des Marketing-
		Mix und der Budgetallokation sowie dem Marketing- Controlling. Zum anderen gibt diese Veranstaltung zentra- le Problemstellungen, Konzepte und Theorien des Käufer- verhaltens. Hierzu gehören neben den Determinanten von individuellen Kaufentscheidungsprozessen auch die für Konsumentscheidungen relevanten psychologischen, kul-
5	Verwendung / Verwendbarkeit	turellen und sozialen Aspekte.
6	Zusammensetzung	

~Veranstaltung	SWS CP / ECTS
Grundlagen des Marketing	2
Marketing Management 1 Σ	2 5

7	Voraussetzungen	Keine	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Einmal jährlich	
	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb von zwei Semestern	
	Wiederholungsmöglichkeit	Jährlich	
	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Klausurnote; die Klausur besteht zu gleichen Anteilen aus Inhalten der drei Lehreinheiten.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Beste- hen des Moduls und zum Erlangen der CP		

Modul Betriebliche Finanzwirtschaft

	<u>"                                     </u>	
1	Name des Moduls	Betriebliche Finanzwirtschaft
2	Anbietendes Institut/ Verantwortliche(r) Dozent(in)	LS Finanzierung Prof. Dr. Thomas Langer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zu Vorlesung und Übung ist nicht erforderlich.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul "Finanzierung" vermittelt den Studierenden die Grundlagen der kapitalmarktorientierten Unternehmensfinanzierung. Im Mittelpunkt stehen Fragen der optimalen Kapitalstruktur von Unternehmen, der Preisbildung an Kapitalmärkten und des Risikomanagements. Die Studierenden sollen durch die Kenntnis zentraler finanzierungstheoretischer Konzepte befähigt werden, Finanzierungsalternativen zu beurteilen und neue Kapitalmarktentwicklungen selbstständig bewerten zu können.  Die Vorlesung wird durch eine wöchentliche Übung ergänzt, in der die vorgestellten Modelle anhand von praxisnahen Beispielen wiederholt und vertieft werden.
J	Verwendung / Ver- wendbarkeit	Das Modul stellt einen zentralen Baustein der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Ausbildung dar. Es vermittelt Kenntnisse, mit denen die Studierenden Problemstellungen aus dem Bereich der Unternehmensfinanzierung, der Finanzdienstleistungen sowie der finanznahen öffentlichen Verwaltung bearbeiten können.
6	Zusammensetzung	3

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung "Betriebliche Finanzwirtschaft" Übung zur Vorlesung BF	3	
Ubung zur Vorlesung BF	1	
	4	5

7	Voraussetzungen	Die Teilnehmer sollten Betriebs- und Volkswirtschaftliche Grundlagen gehört haben: Grdl der BWL, Grdl. des Rechnungswesen, Bilanzen, Steuern, Mikroökonomie und Statistik.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten.	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul wird in einem Semester absolviert.	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Am Ende des Folgesemesters besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsklausur	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote des Moduls ist mit der Endnote der einzigen Vorlesung identisch.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Bestandene Klausur in der Vorlesung 'Betriebliche Finanzwirtschaft	

## Modul Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement

1	Name des Moduls	Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftlehre, insbesondere Controlling Prof. Dr. Wolfgang Berens Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling Prof. Dr. Heinz Lothar Grob
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul Controlling BA erweitert die Grundlagen des internen Rechnungswesens im Bachelorstudium. Während die Veranstaltung Kosten- und Leistungsrechnung schwerpunktmäßig die dokumentarischen Aspekte und die Bewertungsfragen des internen Rechnungswesens aufnimmt, stellt Kostenmanagement auf die langfristige Beeinflussbarkeit von Kostenstrukturen ab.
<u> </u>	Verwendung / Verwendbarkeit	Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement ist ein Pflichtmodul des Bachelorstudiums.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung SWS	CP / ECTS
Kostenmanagement 2	100000000000000000000000000000000000000
Kosten- und Leistungsrechnung 2	
$\Sigma$	5

7	Voraussetzungen	Voraussetzung für das Modul Controlling: Kostenrechnung und Kostenmanagement ist das Modul Grundlagen des Rechnungswesens.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Kostenmanagement und Kosten- und Leistungsrechnun- werden jeweils im Sommersemester gelesen und geprüft.	
⊥9 	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Das Modul kann in einem (Sommer-) Semester absolviert werden, kann aber auch über mehrere Semester gestreckt werden.	
10	Wiederholungsmöglichkeit	Die Klausuren können jährlich wiederholt werden.	
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Noten der Klausuren gehen jeweils hälftig in die Gesamtnote des Moduls ein.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Be- stehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Die Prüfungsleistung besteht aus je einer Klausur zu Kostenmanagement und Kosten- und Leistungsrechnung.	

### Software Engineering

ftware Engineering
itut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Herbert Kuchen
e Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prü- ssleistungen des Prüfungsamtes.
bei der Software-Entwicklung zu durchlaufenden Phaser ung, Definition, Entwurf, Implementierung und Testen werim Detail besprochen. Besondere Schwerpunkte werden bei auf die UML-Modellierung, Middleware und Entwurfster gelegt. Weiterhin werden Prozessmodelle für die Softe-Entwicklung (wie UP, XP), Wiederverwendung und Forspezifikation behandelt.  ist, dass die Studierenden lernen, große Software-Systeme ematisch zu entwickeln. Neben der Vorlesung wird hierzu begleitende Übung angeboten.
es Modul setzt das Modul "Programmierung" voraus. Hilf- a sind Kenntnisse aus dem Modul "Datenstrukturen und brithmen". Das Modul ist Voraussetzung für das Projektse- ar, für das Vertiefungsmodul Informatik (insbesondere für Seminar) sowie für viele Bachelorarbeits-Themen.
some ful vice bachelorarbeits-1 hemen.
s S

Veranstaltung	
SWS	S CP/ECTS
Vorlesung Software Engineering	
3	
Übung Software Engineering	
4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt die Beherrschung des Programmierens-im- Kleinen voraus, wie sie im Modul "Programmierung" vermittelt wird.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Sommersemester	
) 	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester	
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester	
11	duls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den Übungen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekanntgegeben (z.B. 80:20).	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.	

### Anwendungssysteme

1	Name des Moduls	Anwendungssysteme
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik / Prof. Dr. Jörg Becker
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Datensicht (methodisches Datenmanagement), die Funktionssicht, die Organisationssicht und die Prozesssicht werden in der Veranstaltung Anwendungssysteme zusammengeführt und anhand der Gestaltungsmöglichkeiten eines funktionalinhaltlichen Domänenbereichs erläutert. Dazu werden zunächst Methoden der Funktions-, Organisations-, Prozessmodellierung erarbeitet (insbesondere Funktionsdekompositions-Diagramme, Organigramme und Ereignisgesteuerte Prozessketten). Die Notwendigkeit von inhaltlich-funktionalen Ordnungsrahmen wird erläutert (z. B. an der Handels-H-Architektur). Aus dem Ordnungsrahmen werden sukzessive Funktionen und Prozesse für die einzelnen Aufgaben abgeleitet. Ziel ist es, ein Fachkonzept für ein integriertes Informationssystem aus einem Sektor (z. B. Handel) und/oder betrieblichen Funktionalbereichen als Basis für die integrierte Anwendungssystem- und Organisationsgestaltung zu entwickeln. Das methodische Rüstzeug sind Informationsmodellierung und Referenzmodellierung. Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Laborübungen anhand eines ERP-Systems, Kurzpräsentationen der Studierenden.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul setzt zwingend das Modul "Datenmanagement: Datenmodellierung und Datenbanken" voraus. Das Modul ist Voraussetzung für das Projektseminar, für einige Veranstaltungen im Vertiefungsmodul (z. B. Seminar) sowie für viele Bachelor-Arbeitsthemen.
6	Zusammensetzung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Anwendungssysteme	2	
Übung / Fallstudien / Laborübungen / Kurzpräsentationen	2	
	4	5

7	Voraussetzungen	Das Modul setzt die Beherrschung der Datenmodellierung und den Umgang mit Datenbanksystemen, wie sie im Modul Daten- management vermittelt werden, voraus.	
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester	
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester	
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester	
	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus den Übungen/Fallstudien/Laborübungen/ Kurzpräsentationen ein. Die Gewichtung wird vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang angegeben.	
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben/Fallstudien/Laborübungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.	

### Rechnerstrukturen

1	Name des Moduls	Rechnerstrukturen
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	für Informatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte
		die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prü-
4	Inhelfe / Lebert - Le / Le /	fungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	In dieser Vorlesung werden der grundlegende Aufbau und die
1		Funktionsweise eines Rechners behandelt. Dabei geht es einer-
		seits um ein Verstehen grundlegender Rechnerarchitekturen und
		deren Hardware, andererseits um eine Erarbeitung wichtiger
		Organisationsformen für Rechnersysteme (sequentielle Rechner.
İ		parallele oder verteilte Rechnersysteme). Im Bereich der Hard-
		ware wird ausgegangen vom Umgang mit Booleschen Funktio-
İ		nen; aus diesen werden schrittweise größere Funktionseinheiten
		aufgebaut (u.a. Multiplexer, Addierer, PLAs) und mit Spei-
		chereinheiten (Register, Registerbänke) kombiniert. Auf diese
Tan-		Weise entsteht das Grundmodell eines von Neumann-Rechners,
		dessen wesentliche Erscheinungsformen RISC sowie CISC an
		Beispielen studiert werden.
	•	Ziel ist, dass die Studierenden die Grundprinzipien modernen
		Rechneraufbaus verstehen und damit umgehen können.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus. Die
	•	vermittelten Kenntnisse sind nützlich für die Module "Betriebs-
<u> </u>		systeme" sowie "Vertiefung Informatik".
6	Zusammensetzung	

	VS CP/ECTS
Vorlesung Rechnerstrukturen	1
	1 5

7	Voraussetzungen	keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

### Stochastik

1	Name des Moduls	Stochastik
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk / Dr. Ingolf Terveer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung zur Vorlesung ist nicht erforderlich. Für die Übungen ist eine Anmeldung über das Internet notwendig. Beachten Sie bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Mit dem Modul "Stochastik" werden die Studierenden in die Lage versetzt, zufällige Vorgänge bzw. grundlegende statistische Fragestellungen innerhalb betriebs- und volkswirtschaftlicher Fragestellungen durch einfache stochastische Modelle zu beschreiben bzw. zu beantworten. Neben den wesentlichen Fragestellungen der deskriptiven Statistik werden grundlegende Wahrscheinlichkeitsmodelle besprochen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Klasse der Markoff-Modelle gelegt. Anhand der Zuordnung empirischer Größen eines Datensatzes zu geeigneten theoretischen Größen der Wahrscheinlichkeitsmodelle wird der Übergang in die schließende Statistik vollzogen, aus der die wesentlichen Verfahren der Parameterschätzung, Hypothesentests und Konffdenzbereiche behandelt werden. Schließlich werden die in Anwendungen besonders häufig auftretenden Regressionsmodelle besprochen. Die Vorlesung wird ergänzt durch eine wöchentliche Übung, in der die vorgestellten Verfahren und Begriffe praktisch durchgeführt werden. Im Rahmen des Schwerpunktes "Ursache-Wirkungs-Analyse" werden wichtige Ansätze zur Ermittlung von Zusammenhängen auf diskreten Datensätzen besprochen, wie sie sich in der betriebswirtschaftlichen Praxis und im alltäglichen Leben ergeben. Diese Besprechung erfolgt auf Basis einfacher Daten wie Ratings, Rankings etc. aber auch mittels Verdichtungen in Form von Kontingenztafeln etc.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Das Modul vermittelt statistische Grundkenntnisse für die betriebs- und volkswirtschaftliche Praxis. Die Kenntnis der dabei behandelten Grundmodelle ist auch von fundamentaler Bedeutung für komplexere Modelle der statistischen Datenanalyse.
6	Zusammensetzung	
War.	anstaltung	

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
orlesung Stochastik	4	
Ubung	2	
Schlüsselqualifikation "Ursache-Wirkungs-Analyse"	2	
	8	10

7	Voraussetzungen	Grundlegende mathematische Kenntnisse (Schulmathematik + Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler)
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Sommersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur, und die Punktzahlen aus den wöchentlichen Übungen ein. Die Gewichtung wird vom Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben .
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlan- gen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Lösung der wöchentlichen Übungsaufgaben und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

### Internetökonomie

1	Name des Moduls	Internetökonomie –Electronic Business (eBusiness)
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik /
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Stefan Klein
3	Anmeldung	Die Teilnehmer werden gebeten sich in einem Email-Verteiler für die
		Veranstaltung zu registrieren.
		Die Regelungen des Prüfungsamtes zur Anmeldung, insbesondere zu
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Semester begleitenden Prüfungsleistungen sind zu beachten
		Electronic Business is thriving and is making significant inroads in business and everyday life. In fact, doing business electronically has become an integral part of everyday life for public and private organisations, both large and small, across the globe. Based on an introduction into the visions of eEurope and the Internet or networked economy, the module will provide an overview across the whole range of eBusiness applications, sometimes referred to as the eBusiness Ecosystem.  From a company's perspective it will address strategic issues (business model) and the functional domains of eBusiness, such as procurement, supply-chain management, logistics, distribution and marketing (in particular CRM and multi-channel management). From the customer's perspectives we will discuss issues like Web usability, new roles (Prosumer) and drivers of acceptance and adoption. Examples and cases will primarily be taken from the travel and tourism industry.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	The module objective is to develop an understanding of the impact of Electronic Business – in economic, organisational and behavioural terms. Technologies are constantly evolving and much depends on the social, organisational and institutional situations in which technologies are embedded. The extremely dynamic Electronic Business environment provides students with a unique opportunity to learn about and understand fundamental issues about business, management, economics and the implications of having an increasingly networked world. The module encompasses lectures, case studies, assessment tools for companies, and eLearning modules (Selbststudium).  Das Modul baut auf Grundlagen aus Kommunikations- und Kollaborationssysteme auf./ Eine vor allem theoretische Vertiefung erfolgt in den Modulen IOS und
6	Zusammensetzung	IM im Masterprogramm.
- The Control of the	3	

/eranstaltung	SWS CP / ECTS
Vorlesung Internetökonomie – Electronic Business	2
Übung: Erarbeitung eines Geschäftsmodells, Business Models Selbststudium: eLearning Module	2
	4 5

7	Voraussetzungen	keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jährlich
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Note der Abschlussklausur und die Punktzahlen aus Fallstudienübungen ein. Die Gewichtung wird
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	vom jeweiligen Dozenten am Semesteranfang bekannt gegeben. Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen, Bearbeitung der Fallstudien, eigenständige Lektüre, Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

### Modul Betriebssysteme

1	Name des Moduls	Betriebssysteme
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik im Wechsel mit dem Institut
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	für Informatik / Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prü- fungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Betriebssysteme sind die Basis-Software, ohne die kein Rechnersystem funktionieren kann. Sie stellen elementare Funktionen bereit, welche einerseits (nach "unten") auf die Hardware des jeweiligen Rechners abgebildet und dort unmittelbar realisiert werden können, und welche andererseits (nach "oben") Anwendungen Dienste zur Verfügung stellen, die auf diese Weise nicht jeweils individuell programmiert werden müssen. Zu diesen Funktionen bzw. Diensten zählen Ressourcen- sowie Speicherverwaltung, Prozess-Management und Prozessor-Scheduling, I/O, Schutz- sowie Sicherheitsmassnahmen, verteilte Koordination sowie elementare Netzwerk-Dienste.  Ziel ist, dass die Studierenden die wesentlichen Aufgaben aus theoretischer Sicht und anhand von Fallstudien kennen lernen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses einführende Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus, allerdings sind Kenntnisse über Rechnerstrukturen
		sehr hilfreich. Die entsprechende Vorlesung sollte also vorher besucht worden sein. Die vermittelten Kenntnisse sind Voraussetzung für das Modul "Vertiefung Informatik", ggf. das Projektseminar sowie die Bachelorarbeit.
6	Zusammensetzung	
Vai	enstaltung	

Veranstaltung sws	CP / ECTS
Vorlesung Betriebssysteme 4	5
$\Sigma$	5

7	Voraussetzungen	keine
1.8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausur sind erforderlich.

## Modul Entscheidungstheorie

1	Name des Moduls	Entscheidungstheorie und Entscheidungsunterstüt-		
		zungssysteme		
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik		
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Grob		
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.		
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Inhalt der Veranstaltung sind Konzepte zur computergestützten Vorbereitung von Managemententscheidungen. Aufbauend auf den Grundlagen zur normativen und deskriptiven Entscheidungstheorie werden informations- und kommunikationstechnologische Komponenten von Entscheidungsunterstützungssystemen thematisiert. Zu diesen gehören datenorientierte Ansätze, wie z. B. Online Analytical Processing und Enterprise Reporting & Planning, die einen infrastrukturellen Beitrag für betriebliche Planungsund Entscheidungsprozesse leisten. Darüber hinaus werden methoden- und modellorientierte Verfahren fokussiert, die eine informatorische Fundierung komplexer Entscheidungssituationen gestatten. Hierbei werden nicht nur Optimierungsverfahren, sondern insbesondere auch Simulationswerkzeuge und Methoden der Datenanalyse präsentiert. Das Lehrziel dieser Veranstaltung besteht in der Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse und deren praktischen Umsetzung zur erfolgreichen Ausgestaltung und Nutzung von Entscheidungsunterstützungssystemen. In Ergänzung Lehrform der Vorlesung stehen Entscheidungsunterstützungssysteme im Mittelpunkt von Fallstudienübungen. Außerdem wird eine Planspielveranstaltung durchgeführt, in deren Mittelpunkt die Nutzung von Methoden zur Datenanalyse steht.		
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses einführende Modul setzt Vorkenntnisse der Veranstaltung "Wirtschaftsinformatik 1" sowie "Nichtlineare Systeme und Simulation" voraus. Die vermittelten Kenntnisse sind wiederum		
6	Zusammensetzung	Voraussetzung für das Modul "Controllinginformationssysteme".		

Ve	ranstaltung		SWS	CP / ECTS
	rlesung Entscheidungstheorie und EUS ungs- und Planspielveranstaltungen zur Vorle	esung	2	
Σ			4	- 5
7	Voraussetzungen	keine		
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester		
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester		
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester		
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus der zweistündigen Abschluss- klausur zu den Inhalten der Vorlesung "Planung und Entschei- dung" sowie der Übungs- und Planspielveranstaltungen. Die Gewichtung der einzelnen Bestandteile wird zu Semesterbeginn vom Dozenten bekannt gegeben.		
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der zweistündigen Abschlussklausur sind erforderlich.		

### IT-Recht

1	Name des Moduls	IT - Recht
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Vorsitzender Richter am OLG Hamm H. Beckmann
1	)	Rechtswissenschaftlichen Fakultät /
<u> </u>		Prof. Dr. Thomas Hoeren
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte
-		die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prii-
4	Inholfo / Lobert J. / L. J.	fungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Die Vorlesung IT-Datenschutzrecht hat das Ziel, den Studieren-
		den Grundkenntnisse im Bereich des Datenschutzes zu vermit-
		teln, die diese befähigen soll, die Rolle eines betrieblichen Da-
		tenschutzbeauftragten in ihrem zukünftigen betrieblichen Um-
		feld wahrnehmen zu können. Die Veranstaltung geht dabei zu-
		nächst auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes ein und beschäftigt sich dann intensiv mit dem BDSG.
		Zudem werden jeweils aktuelle Probleme des Datenschutzes
1		sowohl aus dem öffentlichen Bereich des Datenschutzes(z.B.
Tomas .		Rasterfahndung, Telekommunikationsüberwachung) als auch
1		aus dem privaten Bereich (z.B. Schufa-Problematik) zur Veran-
		schaulichung und Schärfung des Datenschutzbewusstseins he-
		rangezogen.
ĺ		In der Vorlesung IT-Recht werden Grundbegriffe des Rechts, die
		für das Verständnis des speziellen IT-Rechts Voraussetzung
		sind, vorgestellt. Danach werden die besonderen Probleme des
		Computervertragsrechts anhand von Fallgestaltungen aus der
	,	Praxis, erörtert. Ziel ist, den Studierenden Grundkenntnisse vom
-		Rechtssystem und ein Problembewusstsein bez. spezieller Prob-
		leme des IT-Rechts zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, einfache juristische Fallkonstellationen in einem Kurzgut-
		achten zu lösen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses einführende Modul setzt keine Vorkenntnisse voraus.
6	Zusammensetzung	onto in the state of the state
isastaterii saas	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1 ,

Veranstaltung	SWS	CP / ECTS
Vorlesung Datenschutzrecht  orlesung IT-Recht	2	
Σ	4	5

7	Voraussetzungen	keine
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Jahr
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Jahr
11	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote ergibt sich aus der Abschlussklausur.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Abschlussklausur sind erforderlich.

## Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik
2	Anbietendes Institut / Verantwortliche(r) Dozent(in)	Institut für Wirtschaftsinformatik und Institut für Informatik / Profs. Drs. Becker, Grob, Klein
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den zu vertiefen. Hierzu können zwei Spezialvorlesungen sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderliche Softskills in Präsentationsstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul setzt die Module "Einführung in die Wirtschafts- informatik", "Kommunikations- und Kollaborationssysteme", "Datenmanagement", "Anwendungssysteme", "Internetököno- mie" und und "Software Engineering" voraus. Die in dem Mo- dul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar sowie bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
6	Zusammensetzung	0

NS CP/ECTS
NS CP/ECTS
2
2
<u>-</u> 1
7 15

7	Voraussetzungen	Grundkenntnisse wie sie im Rahmen der Wirtschaftsinformatik- Basismodule vermittelt werden
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein oder zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausuren der gewählten Vorlesungen und die Seminarnote im Verhältnis 1:1:3 ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

### Vertiefungsmodul Informatik

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul Informatik
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik und Institut für Informatik /
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Herbert Kuchen und Prof. Dr. Gottfried Vossen
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prüfungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Modulen Rechnerstrukturen, Betriebssysteme und Software Engineering zu vertiefen. Hierzu kann eine der Vorlesungen Rechnernetze oder Verteilte Systeme sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderliche Softskills in Präsentationsstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul setzt die Module "Programmierung", "Datenstrukturen und Algorithmen", "Rechnerstrukturen", "Betriebssysteme" und "Software Engineering" voraus. Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können im Projektseminar sowie bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Bachelorarbeit genutzt werden.
6	Zusammensetzung	Solution Worker

Vorlesung Rechnernetze  Vorlesung Verteilte Systeme	SWS CP / ECTS
Vorlesung Verteilte Systeme	
TO TOO ON TO THE OWN THE TOTAL OF THE TOTAL	2
Informatik-Seminar	2
Übung Präsentationstechnik	1

7	Voraussetzungen	Informatik-Grundkenntnisse wie sie im Rahmen der Informatik-Basismodule vermittelt werden
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	jedes Wintersemester
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein oder zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	jedes Semester
	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausuren der gewählten Vorlesungen und die Seminarnote im Verhältnis 1:1:3 ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.

### Vertiefungsmodul BWL/VWL

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul BWL/VWL
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Controlling
		Prof. Grob
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist erforderlich. Beachten Sie bitte die Regelungen
		zur Anmeldung zu semesterbegleitenden Prüfungsleistungen des
A	Inhelia / Lab - La	Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Inhalt des Vertiefungsmoduls ist eine Spezialvorlesung aus den
		Gebieten Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre. Die
		Vorlesungsveranstaltungen werden in Kooperation mit dem Altbe-
		reich durchgeführt. Bei der betriebswirtschaftlichen Veranstaltung ist die Vorlesung "Kosten- und Leistungsrechnung" auszuwählen,
		die der Modulverantwortliche im Altbereich anbietet. Auf dieser
	·	Basis wird ein Seminar mit vertiefenden Problemstellungen durch-
		geführt. Für die Seminarthemen sind von den Studierenden Referate
		anzufertigen, die Präsentation hat unter Verwendung einer Slides-
		how zu erfolgen. Zur methodischen Vorbereitung wird eine Einfüh-
,		rung in die Präsentationstechnik gegeben. Das Ziel der Veranstal-
		tung besteht darin, den Vorlesungsstoff anwendungsorientiert zu
		vertiefen und im Rahmen einer Präsentation zu verteidigen. Wäh-
		rend in der Vorlesung der Lehrstoff durch Dozenten präsentiert
l		wird, werden im Seminar die Vorträge von den Studierenden gehal-
		ten. Alternativ wird bei Bedarf eine volkswirtschaftliche Vorlesung
		in Absprache mit Kollegen des Altbereichs ausgewählt. Das Seminar ist in Kooperation mit Vertretern der Volkswirtschaftslehre
		durchzuführen.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	Dieses Modul setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus. Die
		vermittelten Kenntnisse gehören zum Basiswissen für den gesamten
		Studiengang. Die in dem Modul erlangten Kenntnisse und Fertig-
		keiten können im Projektseminar und – bei geeigneter thematischer
6	Zucammanaatuur	Ausrichtung – in der Bachelor-Arbeit genutzt werden.
O	Zusammensetzung	

Veranstaltung			SWS	CP / ECTS
Vo	rlesung "Spezialvorlesung BWL/WWL" I		2	
	Vorlesung "Spezialvorlesung BWL/VWL" II		2	
eminar und Einführung in die Präsentationsted		hnik	3	
Σ			7	15
7	Voraussetzungen	Keine		
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	alle zwei Jahre		
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein Semester		
10	Wiederholungsmöglichkeit	zu Beginn des Folgesemesters		
	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Endnote bestimmt sich aus den Klausurnoten und der Seminarnote im Verhältnis 1:1:2. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat bewertet.		
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlan- gen der CP	Regelmäßiger Besuc dienbegleitenden A	h der Veranstaltunger bschlussklausuren sind	und Bestehen der stu- l erforderlich. Im Semi- eitung und ein Vortrag

## Vertiefungsmodul Quantitative Methoden

1	Name des Moduls	Vertiefungsmodul Quantitative Methoden
2	Anbietendes Institut /	Institut für Wirtschaftsinformatik /
	Verantwortliche(r) Dozent(in)	Prof. Dr. Ulrich Müller-Funk, Dr. Ingolf Terveer, Dr. Ulrich
<u> </u>		Kathöfer
3	Anmeldung	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beachten Sie aber bitte
		die Regelungen zur Anmeldung zu Semester begleitenden Prü-
		fungsleistungen des Prüfungsamtes.
4	Inhalte / Lehrziele / Lehrformen	Das Modul soll ein begrenztes Themengebiet aus dem Bereich
-		Quantitative Methoden vertieft behandeln. Denkbare Themen
		können z.B. sein: Spieltheorie, Optimierungsmethoden, Versi-
		cherungsmathematik, Zeitreihen u.v.m.
	•	In der geblockten Vorlesung werden jeweils die grundlegenden
		Kenntnisse vermittelt.
İ		Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden dann im
		Seminar, ein darauf aufbauendes wissenschaftliches Thema
1		ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigen-
) Trans		ständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vor-
		zutragen. Die hierzu erforderliche Softskills in Präsentati-
		onsstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.
5	Verwendung / Verwendbarkeit	
٦	verweildung / verweildbarkeit	Dieses Modul setzt die Module "Mathematik für WiWis" und –
ļ		je nach Ausrichtung – "Operations Research" und/oder "Sto- chastik" voraus
		Die in dem Modul erlangten vertieften Kenntnisse und Fertigkeiten können bei gegigneten thematischen Ausgeber
		ten können bei geeigneter thematischer Ausrichtung in der Ba- chelorarbeit genutzt werden.
6	Zusammensetzung	choloratoeit genuizt werden.

Veranstaltung	SWS	CP/ECTS
Spezialvorlesung Quantitative Methoden I	2	
Spezialvorlesung Quantitative Methoden II	2	
Seminar	2	
Übung Präsentationstechnik	1 = 1	2000
$\Sigma$	7	15

7	Voraussetzungen	Mathematische Grundkenntnisse aus den ersten Semestern
8	Wie häufig wird das Modul angeboten?	unregelmäßig
9	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	ein oder zwei Semester
10	Wiederholungsmöglichkeit	Keine
	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	In die Endnote gehen die Noten der Abschlussklausuren der gewählten Vorlesung und die Seminarnote im Verhältnis 1:1:2 ein. Die Übung zur Präsentationstechnik wird nicht separat benotet.
12	Zu erbringende Arbeitsleistungen zum Bestehen des Moduls und zum Erlangen der CP	Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen und Bestehen der studienbegleitenden Abschlussklausuren sind erforderlich. Im Seminar werden das Anfertigen einer Ausarbeitung und ein Vortrag verlangt.